



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

1. Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat

Wiesbaden, 22.09.2023

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 28. September 2023, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 13.07.2023
2. Mitteilungen
3. **22-S-00-0001**  
Fragestunde
4. **23-V-20-0035**  
Haushaltsplan 2024/2025 Kämmererentwurf  
Erste Lesung zum Haushaltsentwurf 2024/25: Einbringung

## 5. 23-F-69-0062

Brauchtum pflegen und Ehrenamt fördern

- Antrag der Fraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 20.09.2023 -

Die Pflege des Brauchtums ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Althergebrachte Traditionen und Feste wirken identitätsstiftend in der Bevölkerung, dienen der Integration und sind unschätzbare Kulturgüter. Die Verfassung des Landes Hessen wurde auch deswegen im Jahr 2018 um Art. 26f wie folgt ergänzt: „Der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl genießt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände.“ Dem wird u.a. dadurch Rechnung getragen, dass eine Vielzahl gemeinwohlorientierter Ziele von Körperschaften wie z. B. eingetragenen Vereinen als gemeinnützig anerkannt werden (§ 52 Abgabenordnung) und damit verbunden Steuervergünstigungen oder -befreiungen in Anspruch nehmen können.

In Wiesbaden besteht - besonders geprägt durch seine vielfältigen städtischen und ländlichen Ortsbezirke - ein breites Brauchtumsangebot. Vom Schiersteiner Hafenfest, zahlreichen Kerben wie z. B. der Gibber sowie Freudenberger Kerb über das Pfingstreitturnier bis zum Nauroder Äpfelblütest u.v.m. werden lokale Traditionen und damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gepflegt. Aufrechterhalten wird diese Brauchtumsvielfalt durch eine Vielzahl ehrenamtlich tätiger Personen in Vereinen und Organisationen, die hierfür ein erhebliches Maß an Familien-/Freizeit, Urlaub und finanziellen Mitteln aufbringen. Im strukturellen Gegensatz dazu steht eine Vielzahl ebenfalls beliebter städtischer Feste und Veranstaltungen wie z. B. die Rheingauer Weinwoche, der Sternschnuppenmarkt oder das Theatrum, welche allerdings durch eine städtische Gesellschaft mit kommunalen Zuschüssen finanziert werden.

Die Belastungen der ehrenamtlichen Veranstalter und der Schausteller durch immer höhere sowohl finanzielle Belastungen als auch organisatorische Anforderungen an Sicherheit und Umweltschutz erreichen aktuell ein Ausmaß, welches den Fortbestand dieser Brauchtumsvielfalt in Wiesbaden akut gefährdet. So übersteigen z. B. die Ausgaben für Brandwachen und Katastrophenschutz die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisatoren und kurzfristig angeordnete Auflagen lassen Feste und Veranstaltungen auf der Kippe stehen.

Ehrenamtliche Veranstalter und Vereine benötigen in besonderem Maße Planungssicherheit sowohl in organisatorischer als finanzieller Sicht, um langfristig Menschen für den gemeinwohlbezogenen Einsatz gewinnen zu können. Die Kommune muss hierauf reagieren und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den sozialen Zusammenhalt, das Brauchtum und das Ehrenamt fördern. Anderenfalls ist zu befürchten, dass bereits im kommenden Jahr 2024 eine Vielzahl beliebter Feste und Traditionsveranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

1. schnellstmöglich eine „Taskforce Brauchtumspflege“ unter Beteiligung von Vertretern der Feuerwehr, der Rettungsdienste, dem Veranstaltungsbüro, den ehrenamtlichen Veranstaltern/Organisatoren von Wiesbadener Brauchtumsveranstaltungen, der Schausteller sowie der Politik (Ausschüsse für Wirtschaft, Ehrenamt und Kultur) einzuberufen. Hier sollen im Rahmen eines Sofortmaßnahmenprogramms gemeinsam Möglichkeiten erörtert werden, wie im Sinne der Veranstalter und der Kommune als Genehmigungsbehörde rechtssicher Verfahrenswege verschlankt, Bearbeitungsspielräume im Genehmigungsverfahren wohlwollend ausgenutzt und höhere Planungssicherheit geschaffen werden können,
2. zu prüfen, ob für die Anmeldung von Veranstaltungen eine Genehmigungsfiktion geschaffen werden kann, sodass bis zu einem zu definierenden Zeitpunkt vor einer Veranstaltung diese als genehmigt gilt, sofern nicht rechtzeitig Einwendungen durch die Kommune erhoben werden,

3. zu prüfen, wie ehrenamtlich tätige Veranstalter auf dem Gebiet der Brauchtumspflege bereits für 2024 spürbare Entlastungen und Unterstützung durch die Kommune erhalten können,
4. Handlungsempfehlungen zu erteilen, wie bei der Genehmigungspraxis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Interessenabwägung unter größtmöglicher Ausnutzung des Ermessensspielraums erfolgen kann.

## 6. 23-F-63-0096

Zeit für ein neues Tempo: Verwaltung, Vereine, Ehrenamt und Gewerbetreibende gleichermaßen durch Entbürokratisierung entlasten

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 14.09.2023 -

Der bürokratische Aufwand in Deutschland ist in aller Munde. Besonders die Kommunen ächzen unter einer stetig steigenden Anzahl an Pflichtaufgaben und Regelungen, die ihnen vom Bund und den Ländern zugewiesen bzw. auferlegt werden.

Das von der Bundesregierung ausgerufene „Deutschlandtempo“ soll die notwendige Transformation voranbringen, Verfahren beschleunigen und sie vor allem vereinfachen, was insbesondere die Kommunen entlasten würde. Dabei sollten aus unserer Sicht allerdings keine Umwelt-, Bürgerbeteiligungs- oder Sicherheitsstandards gesenkt werden.

In den Bereichen, welche die Landeshauptstadt Wiesbaden eigenständig steuern und verwalten kann, wollen wir unseren Beitrag leisten und Tempo machen. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Vereinfachung von Verfahren für Vereine und das Ehrenamt sowie Gewerbetreibende in unserer Stadt.

Ein Handlungsfeld für uns als Kommune ist die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Auch hier wollen wir durch eine geeignete Prioritätensetzung Schwung in die Sache bringen. Die Problemlage ist vielschichtig und nicht leicht zu durchdringen. Häufig sind auch nicht die Regeln als solche das Problem, sondern eine fehlende Transparenz darüber, was im Einzelfall gilt und welche behördlichen Zuständigkeiten zu beachten sind. Die Aufgabe wird daher keine kurzfristige, sondern eine längerfristige sein, die sich durch neue Regelungen auch immer wieder aufs Neue verändern wird. Dennoch ist es an der Zeit, dem massiven Fachkräftemangel auch durch Entbürokratisierung entgegenzuwirken. Ziel ist es zudem, die Verwaltung so effizient aufzustellen, dass sie die Herausforderungen der kommenden Jahre bewältigen und im Zuge der Transformation zu beschleunigten Planungs- und Bauabläufen beitragen kann.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine kommunale Initiative zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsvereinfachung zu starten. Dies kann nur die Bereiche betreffen, welche die Landeshauptstadt Wiesbaden eigenständig steuern und verwalten kann. Folgende Ziele stehen dabei im Vordergrund:
  - a. optimale Abstimmung unter verschiedenen, jeweils für Teilbereiche zuständigen Fachämtern bei Genehmigungsprozessen;
  - b. feste Ansprechpartner für Antragsstellende (Bürger:innen, Vereine, Gewerbetreibende), die Orientierung geben, beispielsweise durch eine gebündelte Information über Anforderungen;
  - c. Überprüfung einzelner Prozessschritte zur Ermittlung von Synergien und Hebung von Effizienzpotenzialen. Dabei sollen Vorschläge zur Entschlackung der Vorgaben unterbreitet werden;

- d. Ausbau digitaler Lösungen für Verwaltungsprozesse beschleunigen durch Priorisierung solcher Anwendungen, die einen hohen Bürgernutzen haben und Effizienzgewinne für die Verwaltung bringen (vgl. Beschluss zu Antrag Nr. 23-F-63-0092 vom 19.9.2023 im Ausschuss WiBeDiGe).
2. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative des Oberbürgermeisters, ein Konzept zur Vereinfachung von Veranstaltungsgenehmigungen zu erarbeiten. Nach der Vorstellung und Besprechung mit den Vereinen im Oktober soll das Konzept noch in diesem Jahr dem Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung, Digitalisierung und Gesundheit vorgestellt werden;
3. Ebenso soll ein Konzept zur Vereinfachung der Genehmigung von Sonderfällen der Außengastronomie entwickelt werden (wie saisonale Biergärten und Pop-up-Gastro-Stände). Hierzu sind die Erfahrungen von Gastronom:innen einzuholen.
4. Die im Zuge der Digitalisierung und des nachhaltigen Umbaus der Energieinfrastruktur zunehmende Anzahl von Baumaßnahmen soll ämterübergreifend optimal koordiniert und die Planungs- und Genehmigungsprozesse sollen verschlankt werden.
5. Über die Umsetzung der Beschlüsse wird halbjährlich im Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit berichtet und beraten. Der Ausschuss zieht sich zur Beratung die notwendigen Verwaltungsbereiche hinzu.
6. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, sich über den Städtetag dafür einzusetzen, dass den Kommunen mehr Selbstverwaltungsrechte und weniger bürokratische Lasten vom Bund und den Ländern auferlegt werden, um die kommunalen Verwaltungen in Zeiten des Fachkräftemangels spürbar zu entlasten und den Bürger:innen das Einhalten von gesetzlichen Vorgaben zu erleichtern.

## 7. 23-F-63-0097

Der Brückenschlag als Chance - Innenstadt entlasten, Verkehrswende vorantreiben  
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die LINKE. und Volt vom 11.09.2023 -

Der durch die Havarie der Salzachtalbrücke bedingte Ausfall der A66 als schnelle Umfahrung bzw. Querungsmöglichkeit Wiesbadens hat die verkehrlichen Kapazitäten der Stadt an ein kaum mehr erträgliches Limit gebracht. Vor allem im Vorfeld und direkt nach der Sprengung der Brücke wurde die gesamte Bevölkerung, neben Autofahrer:innen auch die Nutzer:innen des ÖPNV, vor große Herausforderungen gestellt. Nun zeigt sich langsam Licht am Ende des Tunnels: Im Dezember 2023 soll die Südbrücke fertiggestellt werden. Danach stehen wieder pro Fahrtrichtung zwei Fahrstreifen zur Verfügung.

Die Wiedereröffnung der Salzachtalbrücke markiert für die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Meilenstein für die Steuerung ihrer Verkehrslast. Mit ihr wird es möglich, zurückgestellte Maßnahmen der Verkehrswende anzugehen und eine verbesserte Lenkung für alle Verkehrsträger zu erreichen. Dazu gehört zum einen die Stärkung des Umweltverbunds, indem mittels gezielter Maßnahmen der Busverkehr verflüssigt und bestehende Lücken in der Infrastruktur für zu Fuß Gehende und Radfahrende geschlossen werden, um deren Sicherheit im alltäglichen Verkehr weiter zu erhöhen. Zum anderen gilt es, auch den Autoverkehr durch eine kluge Führung zu verflüssigen, Durchgangsverkehre um die Stadt zu leiten und die Erreichbarkeit der Innenstadt zu verbessern. Hierzu zählt auch ein attraktives Angebot an Parkhäusern, das Parksuchverkehre vermeidet. Inzwischen etablierte Schleichverkehre durch die stark belasteten Innenstadtviertel müssen wieder auf die äußeren Verkehrsverbindungen gebracht werden, um mehr Ruhe und Sicherheit für die betroffenen Anwohner:innen zu schaffen.

Die Brückeneröffnung wird bundesweite Aufmerksamkeit nach Wiesbaden ziehen. Diesen Anlass gilt es deswegen auch für das Stadtmarketing zu nutzen und die standortspezifischen Chancen eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements, insbesondere für die lokalen Einzel- und Gastronomiebetriebe, herauszustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. verkehrslenkende Maßnahmen vorzubereiten, um nach der Eröffnung der Salzachtalbrücke zügig
  - a. innerstädtische Verkehre und Durchgangsverkehre konsequent von innen nach außen (1. Ring → 2. Ring → Autobahnen und umliegende Bundesstraßen) zu verlagern.
  - b. die Fußgängerfreundlichkeit, u. a. durch mehr Ampel-Grünzeiten, auch Standard-Grün für Fußgängerampeln, beginnend am 1. Ring, zu verbessern.
  - c. den Busverkehr zu verflüssigen. Dazu sind prioritär folgende Maßnahmen zu ergreifen:
    - i. Die Vervollständigung der Umweltspuren auf dem 1. Ring (Gustav-Stresemann-Ring beidseitig zwischen Friedrich-Ebert-Allee und Frankfurter/Berliner Straße);
    - ii. Zugunsten der stadtweit bedeutsamen Linien 4 und 14
      - die Verstetigung der bisher gelb markierten Busspur in der Straße der Republik;
      - die Einrichtung einer Busspur auf der Biebricher Allee im Abschnitt zwischen Tannhäuser Straße und Herzogsplatz. Hierbei ist die Fahrbahn im Vorfeld zu ertüchtigen, um Erschütterungen für die Anlieger zu vermeiden.
  - d. durchgängige sichere Radverkehrsführungen auf wichtigen Verbindungsachsen herzustellen, beginnend in der Taunusstraße, Rheinstraße, Seerobenstraße, Coulinstraße und Schützenstraße (gemäß der StVV-Beschlüsse 0453 „Wiesbadener Standards für Radinfrastruktur“ und 0554 „Baustellenkommunikation und -koordination“).
  - e. verkehrsberuhigende Maßnahmen für die von den Ausweichverkehren besonders stark belasteten Viertel der Innenstadt und Biebrich den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. den Stand der Planungen zur Geschwindigkeitsreduzierung auf den Hauptachsen vorzustellen (gemäß dem Appell der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister [BP 0069 vom 10.02.2022]).
3. um die städtisch betriebenen Parkhäuser (zu denen ab 1.1.2024 auch das Parkhaus Luisenplatz gehört) in Verantwortung der WiBau attraktiver zu machen, geeignete Angebote zu entwickeln, die auch dazu beitragen, Parksuchverkehre zu verringern. Dazu sollen Maßnahmen (wie Kommunikation und Marketing, attraktive Preisstruktur, nutzerfreundliche Zugangswege) entwickelt und den Gremien vorgestellt werden.
4. zu berichten, welche Aktivitäten die Autobahn GmbH zur Eröffnung der Salzachtalbrücke plant.

## 8. 23-F-22-0028

Dem Nächsten zur Wehr - Arbeitsbedingungen für Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehren verbessern

- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 20.09.2023 -

In den Medien wurde in den vergangenen Tagen wiederholt über den katastrophalen Zustand der Feuerwache 1 am 2. Ring berichtet. Auch die Feuerwehrgewerkschaft hat ihren Unmut über den baulichen und organisatorischen Zustand der Berufsfeuerwehr deutlich gemacht und befürchtet den Abgang von Einsatzpersonal, sollte sich an der Situation nichts Grundlegendes ändern. Auch die Freiwilligen Feuerwehren stehen immer häufiger vor Problemen. Viele Gerätehäuser sind in katastrophalem Zustand und können die großen und modernen Fahrzeuge der Wehren nicht mehr beherbergen. Gleichzeitig mangelt es den Freiwilligen Feuerwehren an Fahrern mit den notwendigen Führerschein. Außerdem wäre eine Stärkung der Abteilung Ausbildung der Berufsfeuerwehr zur Unterstützung der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehr wünschenswert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu einem Runden Tisch „Zukunft Feuerwehr“ mit den relevanten städtischen Ämtern und den Freiwilligen Feuerwehren einzuladen, um kurz-, mittel- und langfristige bauliche und organisatorische Bedarfe zu klären.
- 2) auf dieser Grundlage einen Masterplan zur Ertüchtigung und Neubau von Feuerwachen und Gerätehäusern nach Vorbild der Schulbauprioritätenliste vorzulegen.
- 3) ein Konzept zur Entlastung der Einsatzkräfte von Verwaltungsaufgaben vorzulegen, z.B. durch eine Verlagerung von entsprechenden Verwaltungsstellen aus anderen städtischen Einheiten zu Amt 37 (Feuerwehr).
- 4) schnellstmöglich ausreichende Kapazitäten zur Führerschein-Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren zu schaffen, insbesondere für Führerscheine, die zur Nutzung von Anhängern berechtigen.

## 9. 23-F-10-0008

Abschaltung der Pfortnerampel an der Berliner Straße  
- Antrag der AfD-Fraktion vom 20.09.2023 -

Seit dem Spätherbst 2021 ist die Pfortnerampel an der Berliner Straße in Betrieb. Leider hat sich die Verkehrssituation seitdem nicht wesentlich verbessert. Autofahrer und Pendler beklagen sich nahezu täglich über Probleme im Zusammenhang mit diesem Ampelsystem. Selbst außerhalb der Stoßzeiten kommt es zu Verkehrsbehinderungen vor der Pfortnerampel, was die Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigt.

Die Nutzung von Künstlicher Intelligenz im Verkehrsbereich ist keine Zukunftsvision, sondern bereits in vielen Städten weltweit Realität. Es ist an der Zeit, dass auch Wiesbaden diese Technologie endlich umsetzt, um seine Verkehrsprobleme zu lösen und die Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle deshalb beschließen,

Der Magistrat wird beauftragt,

1. unverzüglich die Pfortnerampel an der Berliner Straße außer Betrieb zu setzen.
2. DIGI-V und KI schnellstmöglich zu verknüpfen und so einrichten zu lassen, dass die Technik den Verkehrsfluss, vorrangig den des Autoverkehrs, optimiert.

## 10. 23-F-63-0095

Verzicht auf einen Strafantrag bei der Erschleichung von Beförderungsleistungen  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 19.09.2023 -

Für Nutzung von Bus und Bahn ohne gültigen Fahrschein wird ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Darüber hinaus ist das Erschleichen von Beförderungsleistungen gemäß § 265a StGB eine Straftat. Allerdings wird diese Straftat bei Geringwertigkeit gemäß §248a StGB nur auf Antrag verfolgt.

Die Grenze der Geringwertigkeit liegt bei 25 bis 50 Euro. Eine Fahrt ohne Fahrschein mit Bus oder Bahn im Wiesbadener Stadtgebiet wird also wohl immer darunter liegen. Folglich ist nach § 265a Abs. 3 i.V.m. § 248a StGB zur Strafverfolgung in der Regel ein Antrag erforderlich. Die Verhängung von Strafen für Fahren ohne Fahrschein führt häufig zu Ersatzfreiheitsstrafen anstelle von Geldstrafen, da insbesondere ärmere Menschen armutsbedingt häufiger das entsprechende Delikt begehen und die verhängten Geldstrafen nicht zahlen können. Gemessen am angerichteten Schaden ist dies eine unverhältnismäßig schwere Bestrafung, die darüber hinaus für den Staat eine teure Form der Strafe darstellt.

Gleichzeitig belasten die Vielzahl an Verfahren die Gerichte und Staatsanwaltschaften. Gemäß Hessischem Justizminister Roman Poseck (CDU) binde die strafrechtliche Verfolgung von Schwarzfahrern „erhebliche und eben möglicherweise auch unverhältnismäßige Ressourcen“. Neben rechtstheoretischen Argumenten wird so vornehmlich die Entlastung der Justiz als positiver Effekt angeführt. Es gibt eine breite Debatte über die Sinnhaftigkeit des Status als Straftat. Bundesjustizminister Buschmann (FDP) hat für 2023 eine Prüfung der Herabstufung zu einer Ordnungswidrigkeit angekündigt.

Die polizeiliche Kriminalstatistik führt für Wiesbaden 1.547 Beförderungerschleichungen (2019, coronabedingt 800 in 2020).

Das erhöhte Beförderungsentgelt soll erhalten bleiben, die zivilrechtlichen Ansprüche der geschädigten Beförderungsunternehmen reichen zur Sanktionierung aus.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ihrer städtischen Beteiligungsgesellschaft ESWE Verkehr über die WVV Wiesbaden Holding GmbH die gesellschaftsrechtliche Weisung zu erteilen, auf die Stellung eines Strafantrags bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein zu verzichten. Die Regelungen zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleiben hiervon unberührt.

## 11. 23-F-15-0020

Höchste Priorität für die Sanierung der Feuerwache 1  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 20.09.2023 -

In verschiedenen Zeitungsartikeln des WK wurde über die zum Teil seit Jahren vorhandenen und katastrophalen Verhältnisse in der Feuerwache 1 berichtet.

Die Feuerwehr ist Teil der kritischen Infrastruktur.

In der Feuerwache 1 arbeiten Menschen, die jeden Tag ihr Leben für die Allgemeinheit aufs Spiel setzen. Daher sind wir es ihnen schuldig, ohne weiteren unnötigen Zeitverzug ordentliche Räumlichkeiten für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. welche konkreten Mängel aktuell in der Feuerwache 1 vorliegen (Mängelaufstellung),
2. welche Kosten für die dringend notwendige Grundsanierung der Feuerwache 1 entstehen würden,
3. welche Kosten für einen Neubau (an dieser oder ggf. einer anderen Stelle) entstehen würden,
4. und in welchem Zeitraum die unter Punkt 2 und 3 genannten Maßnahmen jeweils schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, umfangreiche Sofortmaßnahmen einzuleiten, um zumindest die schwersten Mängel abzustellen und ein ungefährdetes Arbeiten sicherzustellen.

**12. 23-F-63-0090**

Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 -

**ANLAGE**

**13. 23-F-02-0006**

Schriftliche Anfrage 136/2023 der CDU-Fraktion vom 29.06.2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Protected Bike Lanes in Wiesbaden

**ANLAGE**

**14. 23-F-02-0007**

Schriftliche Anfrage 139/2023 der CDU-Fraktion vom 21.07.2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung betr. Warmer Damm

**ANLAGE**



## Tagesordnung II

1. **22-V-02-8010** **DL 18/23-2, 26/22-2**  
Erhöhung Zuzahlungen FrankfurtRheinMain GmbH
  
2. **23-F-15-0019**  
Jobcenter in seiner jetzigen Form nicht gefährden!  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.09.2023 -  
  
**ANLAGE**
  
3. **23-F-63-0093**  
Weiterentwicklung der Smart City Wiesbaden: Datennutzung, Künstliche Intelligenz und Bürgerbeteiligung  
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vom 13.09.2023 -  
  
**ANLAGE**
  
4. **23-V-01-0016** **DL 19/23-2**  
Sanierung Walhalla - kommunale Komplementärfinanzierung zum Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, und Kultur"  
  
**ANLAGE**
  
5. **23-V-02-0003** **DL 18/23-4**  
Zuschüsse für das Alte Gericht 2022 und 2023
  
6. **23-V-04-0009** **DL 18/23-5**  
Fortführung "Lernwerkstatt" für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025
  
7. **23-V-05-0081** **DL 19/23-3**  
Finanzierung ÖPNV/ESWE Verkehrsgesellschaft mbH im Haushalt 2024/2025
  
8. **23-V-06-0001** **DL 20/23-1**  
Neubau Moritz-Lang-Haus

- |            |  |                               |
|------------|--|-------------------------------|
| <b>9.</b>  | <b>23-V-06-0004</b>  | <b>DL 18/23-6</b>             |
|            | Evaluationsbericht Arbeit Neu Denken   |                               |
| <b>10.</b> | <b>23-V-06-0005</b>  | <b>DL 19/23-4</b>             |
|            | Wirtschaftsplan 2024/2025 der Altenhilfe Wiesbaden GmbH (AHW)                                |                               |
| <b>11.</b> | <b>23-V-10-0012</b>  | <b>DL 20/23-2 NÖ, 19/23-5</b> |
|            | Zuschuss an das Beit Berl College Israel   |                               |
| <b>12.</b> | <b>23-V-11-4002</b>  | <b>DL 21/23-1 NÖ, 20/23-2</b> |
|            | Sicherstellung der Ausbildung 2024   |                               |
| <b>13.</b> | <b>23-V-15-0009</b>  | <b>DL 18/23-7</b>             |
|            | Zukünftige Kollaborationsplattform   |                               |
| <b>14.</b> | <b>23-V-15-0010</b>  | <b>DL 18/23-8</b>             |
|            | Ertüchtigung Verwaltungsstandorte für digitales Arbeiten                                     |                               |
| <b>15.</b> | <b>23-V-20-0026</b>  | <b>DL 18/23-9</b>             |
|            | Halbjährlicher Bericht (I/2023) über die Aufnahme von Darlehen und Liquiditätskrediten       |                               |
| <b>16.</b> | <b>23-V-20-0032</b>  | <b>DL 19/23-6, 18/23-10</b>   |
|            | Bericht über die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden |                               |
| <b>17.</b> | <b>23-V-21-0005</b>  | <b>DL 18/23-11</b>            |
|            | Grundsteuerreform befristeter Personalmehrbedarf   |                               |
| <b>18.</b> | <b>23-V-21-0006</b>  | <b>DL 18/23-12</b>            |
|            | Befristeter Personalmehrbedarf in der Vollstreckung  |                               |

19. **23-V-31-0003** **DL 21/23-2 NÖ, 20/23-3**  
Entfristung und zusätzliche Stellen im Bürgerbüro
20. **23-V-31-0018** **DL 21/23-3 NÖ, 20/23-4**  
Schaffung von budgetneutralen Planstellen im Ordnungsamt
21. **23-V-33-0001** **DL 18/23-18**  
1. Zwischenbericht zum Handlungsprogramm Inneres Westend
22. **23-V-33-0002** **DL 18/23-19**  
Personalbedarf Amt 33
23. **23-V-36-0016** **DL 19/23-4 NÖ, 18/23-20**  
Protokolle des Klimaschutzbeirates vom 2. März 2023 und 25. Mai 2023
24. **23-V-37-0005** **DL 19/23-7**  
Betreuungsplätze für die Wiesbadener Bevölkerung im Krisen-/Katastrophenfall, Grundsatzvorlage zur Ertüchtigung städtischer Gebäude
- ANLAGE**
25. **23-V-40-0005** **DL 19/23-8**  
Berücksichtigung von Vollküchen bei Sanierungen und Neubauten von Schulen in der LHW - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 17.11.2022
26. **23-V-40-0010** **DL 18/23-21**  
4. Bericht zur Umsetzung des DigitalPakts in der Landeshauptstadt Wiesbaden
27. **23-V-40-0014** **DL 19/23-9**  
Entfristung von Planstellen im Schulamt
28. **23-V-41-0015** **DL 18/23-22**  
Planungskosten Umbau kuenstlerhaus43

- 29. 23-V-41-0019** **DL 18/23-23**  
Sanierung Bühnen- und Beleuchtungstechnik Hessisches Staatstheater Wiesbaden
- 30. 23-V-51-0017** **DL 18/23-24**  
Bedarfsgerechter Ausbau Schulsozialarbeit an Haupt- und Realschulen und Wilhelm-Leuschner-Schule
- 31. 23-V-51-0025** **DL 18/23-25**  
Sicherung des Rechtsanspruchs - Verbesserung der Vergütung für Tagespflegepersonen in Wiesbaden in 2023
- 32. 23-V-51-0027** **DL 19/23-10**  
Handlungsstrategie Chancen für herkunftsbenachteiligte junge Menschen
- 33. 23-V-51-0031** **DL 18/23-26**  
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90; Verlängerung der Anmietung der Containeranlage Heerstraße in Nordenstadt als Interimslösung für die AWO Kindertagesstätte Otto Witte
- 34. 23-V-51-0035** **DL 19/23-11**  
Bericht "Tagesbetreuung für Kinder 2022/2023"
- 35. 23-V-64-0002** **DL 18/23-27**  
Umsetzungskonzept für die Einführung "Leitlinien Nachhaltiges Bauen" der Landeshauptstadt Wiesbaden zum wirtschaftlichen und ökologisch nachhaltigem Bauen und Sanieren von Gebäuden mit besonderer Funktion in Wiesbaden
- 36. 23-V-66-0207** **DL 18/23-28**  
Hafenstraße - Einrichtung einer Fußgängerzone und straßenrechtliche Teileinziehung
- 37. 23-V-66-0232** **DL 20/23-7**  
Erich-Ollenhauer-Straße - Neuaufteilung Verkehrsfläche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr

- |            |  |                    |
|------------|--|--------------------|
| <b>38.</b> | <b>23-V-66-0233</b>  | <b>DL 18/23-29</b> |
|            | DIGI-V Verausgabungsstand und Finanzierung Eigenanteil   |                    |
| <b>39.</b> | <b>23-V-66-0301</b>  | <b>DL 18/23-30</b> |
|            | Fahrbahndeckenprogramm Wiesbaden und AKK in 2023   |                    |
| <b>40.</b> | <b>23-V-67-0017</b>  | <b>DL 19/23-14</b> |
|            | Fuhrparkmanagement Grünflächenamt  |                    |
| <b>41.</b> | <b>23-V-81-0001</b>  | <b>DL 18/23-31</b> |
|            | WLW (81) - Jahresabschluss   |                    |
| <b>42.</b> | <b>23-V-81-0002</b>  | <b>DL 18/23-32</b> |
|            | WLW (81) - Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023  |                    |
| <b>43.</b> | <b>23-V-81-0003</b>  | <b>DL 18/23-33</b> |
|            | WLW (81) - Modifizierter Wirtschaftsplan 2023 und Wirtschaftsplan für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 von den WLW Wasserversorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden |                    |
| <b>44.</b> | <b>23-V-82-0008</b>  | <b>DL 18/23-34</b> |
|            | Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs TriWiCon  |                    |

### **Tagesordnung III**

- |           |   |                    |
|-----------|---|--------------------|
| <b>1.</b> | <b>23-V-30-0016</b>   | <b>DL 18/23-13</b> |
|           | Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin/eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IX (Wiesbaden-Breckenheim/Medenbach/Igstadt), Teilbezirk Igstadt |                    |
| <b>2.</b> | <b>23-V-30-0017</b>   | <b>DL 18/23-14</b> |
|           | Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Mainz-Kostheim  |                    |

**3. 23-V-30-0018 DL 18/23-15**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden-Sonnenberg/Rambach

**4. 23-V-30-0020 DL 18/23-16**

Vorschlag für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden I - III

**5. 23-V-30-0021 DL 18/23-17**

Vorschlag für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wiesbaden I - III

**6. 23-V-51-0040 DL 19/23-12**

Neue Satzung Kindertagespflege - Verbesserung der Vergütungsstruktur

**7. 23-V-61-0029 DL 20/23-5**

Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf "Nauroder Straße" im Ortsbezirk Bierstadt - Aufhebungsbeschluss

**8. 23-V-61-0030 DL 20/23-6**

Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf "Bierstadter Berg" - Aufhebungsbeschluss

**Zu diesem Punkt findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt:**

**9. 23-V-02-0008**

Wiesbaden on Ice

Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich in seiner Sitzung am 26.09.2023.

## **Tagesordnung IV**

**1. 23-V-01-0015 DL 19/23-1 NÖ**

Haushaltsplanaufstellung 2024/2025 - Entwurf der Finanz- und Erfolgsplanung für die Jahre 2024 bis 2027 der WVV Wiesbaden Holding GmbH

- 2. 23-V-01-0019** **DL 20/23-1 NÖ**  
Bürgschaft Nr. 664 - Übernahme einer Bürgschaft
- 3. 23-V-04-0010** **DL 19/23-2 NÖ**  
Betrauung WJW
- 4. 23-V-20-0015** **DL 18/23-1 NÖ**  
Bürgschaft Nr. 662 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft zugunsten der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH
- 5. 23-V-20-0022** **DL 18/23-2 NÖ**  
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 30.04.2023 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020
- 6. 23-V-20-0025** **DL 19/23-3 NÖ**  
Bürgschaft Nr. 663 a) bis c) - Übernahme von drei modifizierten Ausfallbürgschaften zugunsten der SEG Stadtentwicklungsgesellschaft mbH
- 7. 23-V-20-0027** **DL 18/23-3 NÖ**  
Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht I/2023
- 8. 23-V-20-0028** **DL 18/23-4 NÖ**  
Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2022 - Information über die wesentlichen Ergebnisse
- 9. 23-V-20-0029** **DL 18/23-5 NÖ**  
Bestätigung der modifizierten Ausfallbürgschaft Nr. 644 zugunsten der WiBau nach Änderung der Finanzierungsstruktur
- 10. 23-V-20-0033** **DL 18/23-6 NÖ**  
Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.05.2023 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

**11. 23-V-36-0011**

**DL 18/23-7 NÖ**

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 27.04.2023

**12. 23-V-36-0015**

**DL 18/23-8 NÖ**

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden am 29.06.2023

**13. 23-V-41-0016**

**DL 20/23-3 NÖ**

Anmietung einer Liegenschaft für die Stadtteilbibliothek Mainz-Kastel

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher